

Schweizer Recht soll immer vorgehen

SVP Die Partei will von ihren Sektionen erfahren: Wie stark soll das Völkerrecht in seine Schranken gewiesen werden?

VON TOBIAS BÄR (SDA)

Aus Sicht der SVP wird das Schweizer Landesrecht zunehmend vom internationalen Recht verdrängt. Die Partei möchte deshalb in der Bundesverfassung festschreiben, dass diese dem Völkerrecht vorgeht. Eine entsprechende Volksinitiative sei ausformuliert, werde aber vorerst noch nicht lanciert. Dies gaben Exponenten der Partei gestern an einer Medienkonferenz in Bern bekannt.

Weil das internationale Recht zunehmend über die Verfassung gestellt werde, könne das Volk in der Schweiz nicht mehr souverän über Recht und Unrecht bestimmen, sagte SVP-Vizepräsident Christoph Blocher. Die Partei arbeitet deshalb auf die Streichung jener Bestimmung in der Bundesverfassung hin, nach welcher «Bund und Kantone das Völkerrecht beachten». Nur das zwingende

Völkerrecht, zu dem etwa das Verbot von Folter und Sklaverei zählt, soll noch über der Verfassung stehen. Allerdings will die SVP eine abschliessende, lediglich fünf Punkte umfassende Aufzählung der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts. Ein wesentlicher Teil der Partei würde aber selbst auf das zwingende Völkerrecht gerne verzichten, sagte Blocher. In einem gestern vorgestellten Positionspapier wird deshalb auch eine Variante ins Spiel gebracht, die das zwingende Völkerrecht aus der Verfassung entfernt. Damit müssten Volksinitiativen, die gegen zwingendes Völkerrecht verstossen, nicht mehr wie bisher für ganz oder teilweise ungültig erklärt werden.

Die EMRK im Visier

In jedem Fall soll das zwingende Völkerrecht «die einzige inhaltliche Schranke für Verfassungsänderun-

gen» sein. Damit zielt die SVP unter anderem auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die von der Schweiz 1974 ratifiziert wurde und zum nicht zwingenden Völkerrecht gehört.

Die Europäische Menschenrechtskonvention habe sich seit ihrem Abschluss 1950 in alle möglichen Bereiche ausgedehnt, hält die SVP im Positionspapier fest. Mit dem landläufigen Verständnis des Begriffs «Menschenrechte» habe das Vertragswerk teilweise kaum mehr etwas zu tun.

Ärger über Bundesrichter

Den Anstoss zur SVP-Offensive gegen das Völkerrecht gab unter anderem ein Urteil des Bundesgerichts vom vergangenen Oktober, wie Parteipräsident Toni Brunner sagte. Die Lausanner Richter hatten damals festgehalten, die Ausschaffungsinitiative der SVP sei nicht direkt an-

wendbar. Ihr Urteil begründeten sie in einem konkreten Fall unter anderem mit dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehaltenen Recht auf Achtung des Familienlebens. Das oberste Gericht des Landes habe mit dem Urteil vom Oktober nicht zwingendes Völkerrecht über das Landesrecht gestellt, sagte Christoph Blocher. Damit werde die rechtliche Souveränität der Schweiz preisgegeben.

«Schleichende Europäisierung»

Neben der Arbeit der Bundesrichter stört sich die SVP an der Europapolitik des Bundesrats. Auch hier will die Partei mit der angestrebten Stärkung der Volksrechte Gegensteuer geben und so der «schleichenden Europäisierung des schweizerischen Rechts» entgegenwirken. Die Angleichung des Schweizer Rechts an internationales Recht soll in jedem Fall über eine Ver-

fassungsänderung, ein Gesetz oder einen referendumspflichtigen Staatsvertrag geschehen, so die Forderung der SVP. Besteht ein Widerspruch zwischen Landesrecht und internationalem Recht, sollen Staatsverträge im Fall eines Vorrangs des Landesrechts neu ausgehandelt und nötigenfalls gar gekündigt werden.

Gemäss Parteipräsident Toni Brunner haben die Sektionen nun drei Monate Zeit, sich zum Positionspapier zu äussern. Man erhoffe sich auch eine Diskussion ausserhalb der Parteigrenzen. Viele der gestern präsentierten Vorschläge zur Stärkung der Volksrechte ziehen eine Verfassungsänderung nach sich und verlangen deshalb nach einer Volksinitiative. Eine solche ist gemäss Blocher auch schon ausformuliert. Über die Lancierung eines Volksbegehrens will die Partei aber erst zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

Ein Vogt gegen die fremden Richter

Hans-Ueli Vogt Im Kampf gegen «fremde Richter» setzt die SVP auf die Vorschläge des Zürcher Kantonsrats – doch diese sind für SVP-Verhältnisse ungewohnt zahm.

VON ANNA WANNER

Will die SVP gegen «fremde Richter» vorgehen, schickt sie ihren Vogt vor. Genauer gesagt: Hans-Ueli Vogt, Zürcher SVP-Kantonsrat und Professor für Aktienrecht an der Universität Zürich. Vogt leitete die Arbeitsgruppe, die die schleichende Invasion von internationalem Recht ins Schweizer Recht stoppen soll. Was Vogt sagt, hat Gewicht. Und das nicht nur, wenn es ums Völkerrecht geht. Vogt avancierte im letzten Jahr vom Zürcher SVP-Kantonsrat zum Spezialisten der Partei für rechtlich heikle Fragen.

Wer ist dieser smarte Zürcher?

2011 kandidierte er für den Nationalrat, verpasste aber den Einzug ins Parlament: Er landete mit 116 679 Stimmen auf Platz 20 der Zürcher SVP-Liste. Ins kantonale Parlament schaffte er die Wahl problemlos. Doch Vogt will höher hinaus: Er engagiert sich in der Schulpflege an seinem Wohnort, der Stadt Zürich, obwohl er selbst kinderlos ist. Und neben einer akademischen Karriere baute der 43-Jährige ein zweites Standbein auf: Seit 2009 arbeitet er als Rechtskonsultent für eine renommierte Zürcher Anwaltskanzlei mit



SVP-Kantonsrat Hans-Ueli Vogt gestern in Bern an der Seite von Parteipräsident Toni Brunner.

KEY

Sitz im Prime-Tower, dem höchsten Gebäude der Schweiz.

So erstaunt es weiter nicht, dass Hans-Ueli Vogt auch immer wieder auf nationalem Parkett auftaucht. Bei der Initiative zum Schutz des Bankgeheimnisses und als Aktienrechtler meldete er sich zu der Abzo-

ckerinitiative zu Wort. Vor einem Jahr erklärte er den Inhalt der Initiative «Staatsverträge vors Volk».

Eigentlich ist Vogt von Haus aus kein Völkerrechtler, wie er selbst sagt. Er sei über das politische Amt in das Thema hineingewachsen. Habilitiert habe er über das Thema «Kon-

vergenz von Gesellschaftsrecht», wodurch er ein Gespür dafür entwickelt habe, wie Rechtsprozesse in einer globalisierten Welt ablaufen.

«Alles geht das Loch ab»

Vogt arbeitete Monate am Positionspapier, das er nun gestern vorstel-

len durfte. Neben dem Parteipräsidenten Toni Brunner sass auch dessen Vize, Christoph Blocher, auf dem Podium. Letzterer erörterte in gewohnt plakativer Form, was passieren würde, wenn die Entwicklung der letzten Jahre anhalten würde – wenn also in der Schweiz «nicht mehr der Souverän entscheidet, sondern internationales Recht und fremde Richter sich über unsere Gesetze hinwegsetzen»: «Es wird in allen Bereichen das Loch ab gehen.» Nachdem Blocher die Problemlage skizziert hatte, lag Hans-Ueli Vogts Aufgabe darin, rechtlich praktikable Lösungen zu finden.

Vom Vogt zurück zum Chef

Vogt fand sie, nur knallen seine Vorschläge nicht – zumindest nicht nach SVP-Manier. Keine Initiative, keine Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Vogt schlägt vor, in die Verfassung zu schreiben, dass diese internationalem Recht vorgehen soll. Dabei bleiben nicht nur die Konsequenzen fraglich.

Die Partei ist sich nicht einmal sicher, ob sie am zwingenden Völkerrecht festhalten will oder nicht. Ähnlich steht es mit den fremden Richtern: Zwar will die SVP diese aus dem Land verbannen, aber ein internationales Schiedsgericht akzeptiert sie auch weiterhin.

Vogt unterliegt zwar den fremden Richtern nicht, er gibt sich kämpferisch. Aber er vermag der Volkspartei mit differenzierten Vorschlägen nicht gerecht zu werden. Die Ideen lösen keine Emotionen aus. So kann auch die SVP keine Abstimmung gewinnen.

Die wichtigsten internationalen Gerichte im Überblick

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR):

Dieses Gericht mit Sitz in Strassburg ist ein Organ des Europarats. Es urteilt über Beschwerden, die natürliche oder juristische Personen aus einem europäischen Staat gegen ihr eigenes Land wegen einer möglichen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention erheben. Diese Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten wurde am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet und von der Schweizerischen Bundesversammlung 1974 in Kraft gesetzt. Die Urteile des EGMR sind für die Schweiz somit verbindlich. Der Gerichtshof gilt laut dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) weltweit als beispielhaft und wurde zum Vorbild für andere regionale Gerichtshöfe.

Europäischer Gerichtshof (EuGH):

Dieses Gericht mit Sitz in Luxemburg ist die höchste richterliche Instanz der Europäischen Union. Es überwacht die einheitliche Anwendung und Auslegung der Richtlinien und Verordnungen der EU in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Schweiz ist dem EuGH als Nichtmitglied der EU nicht unterstellt. Doch die Schweizer Gerichte legen viele Schweizer Gesetze – vor allem im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen – auf möglichst grosse Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des EuGH aus. Die Bedeutung des EuGH könnte für die Schweiz im Zusammenhang mit dem Streit um institutionelle Fragen weiter zunehmen. Der Bundesrat will den EuGH künftig grundsätzlich als Schiedsgericht in Streitfällen akzeptieren.

Der Efta-Gerichtshof

Dieses Gericht mit Sitz in Luxemburg wurde auf der Grundlage des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gegründet. Es wird derzeit vom Schweizer Carl Baudenbacher präsidiert, der als Vertreter Liechtensteins amtiert. Um unterschiedliche Interpretationen des europäischen Rechts zu vermeiden, sprechen sich Efta-Gerichtshof und EuGH ab. In der Praxis lehnt sich das Efta-Gericht meist an den EuGH an. Die Aufgabe des Gerichts ist die Auslegung des EWR-Abkommens für die Efta-Staaten, die EWR-Mitglied sind (Norwegen, Island, Liechtenstein). Das Gericht ist für die Schweiz nur indirekt von Bedeutung, indem sich Schweizer Gerichte u.a. an den Urteilen aus Luxemburg orientieren. Die Schweiz ist Efta-, aber nicht EWR-Mitglied.